



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Beantwortung Interpellation [2009/346](#) von Landrätin Sarah Martin zum Landwirtschaftlichen Zentrum Ebenrain**

Datum: 23. März 2010

Nummer: 2009-346

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2009/346

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

Beantwortung Interpellation [2009/346](#) von Landrätin Sarah Martin zum Landwirtschaftlichen Zentrum Ebenrain

Vom 23. März 2010

Am 26. November 2009 reichte die Landrätin Sarah Martin die Interpellation [2009/346](#) betreffend Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain mit folgendem Wortlaut ein:

An den energetisch sanierungsdürftigen Bauten des Landwirtschaftlichen Zentrums Ebenrain erfolgt derzeit eine "Pinselrenovation".

"Man mache keine grosse Sanierung, wenn man gar nicht wisse, was in den nächsten Jahren passiere. Zudem sei die Finanzlage des Kantons angespannt" (BUD) Die VGD meint dazu (Auskünfte gegenüber Medien): "Man werde kein langfristiges Raumkonzept erstellen, weil ja die Zukunft klar sei: Demnächst ziehe das Veterinär-, Jagd- und Fischereiwesen, etwas später das Amt für Wald im Ebenrain ein"

Wir bitten den Regierungsrat folgende Fragen schriftlich zu beantworten:

- 1. Gibt es ein Kommunikationsproblem zwischen den beiden Direktionen?*
- 2. Gibt es ein Gesamtnutzungskonzept für das LZE, wenn ja wie sieht es aus, wenn nein warum nicht?*
- 3. Wie ist der energetische Zustand des betreffenden Gebäudes?*
- 4. Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass angesichts einer grösseren Zweckänderung bei einem Gebäude aus dem Jahre 1956 eine umfassende energetische Sanierung dringend angezeigt wäre?*
- 5. Empfindet der Regierungsrat den Entscheid lediglich eine "Pinselrenovation" vorzunehmen nicht als Widerspruch gegenüber der eigenen Politik (Stichwort Energiestrategie, Förderkredit von 50 Mio. mit Schwerpunkt energetische Sanierungen)?*

1. Allgemeiner Kommentar

Ausgangslage

Mit RRB Nr. 1949 vom 19. Dezember 2006 *GAP-Massnahmen Nr. 18, „Waldzentrum“*; *Prüfungsauftrag des Regierungsrates vom 16./17. März 2004 sowie Prüfung der Möglichkeiten und Chancen eines Kompetenzzentrum für Landwirtschaft, Wald und Natur am Ebenrain in Sissach gem. RRB vom 11. Januar 2005* wurde das HBA beauftragt, die baulichen Massnahmen für das Szenario 0 mittels Umbau und Renovation von bestehenden Gebäuden zu planen und umzusetzen. Von den Umbauten ist insbesondere das alte Hauswirtschaftsgebäude betroffen, welches im Obergeschoss einen Leerstand ausweist.

Das Szenario 0 beinhaltet die Integration der Abteilung Veterinär-, Jagd- und Fischereiwesen mit 9 Arbeitsplätzen sowie die Fachstelle Melioration mit 2 Arbeitsplätzen im Landwirtschaftlichen Zentrum Ebenrain (LZE). Zusammen mit den 38 bestehenden Arbeitsplätzen im LZE hätten total 49 Arbeitsplätze untergebracht werden müssen. Die Kostenschätzung aus dem Prüfauftrag betrug für die notwendigen baulichen Massnahmen (exkl. Gesamtanierung Gebäude) rund CHF 825'000.

Bisherige Planungsarbeiten

Das HBA hat im 2. Quartal 2008 in Zusammenarbeit mit dem Nutzer ein Vorprojekt mit vier verschiedenen Umbau- und Sanierungsvarianten, inhaltlich basierend auf dem Szenario 0, unter Berücksichtigung des Gesamtanierungsbedarfs, für das alte Hauswirtschaftsgebäude ausgearbeitet. Als nächster Schritt stand der Variantenentscheid der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) bevor.

Die VGD präzisierte im Sommer 2009 den Bedarf dahingehend, dass Lösungen innerhalb der bestehenden Räumlichkeiten mittels reduzierten baulichen Massnahmen (aus Termingründen keine Gesamtanierung) gefunden werden müssen. Konkret die dringliche Unterbringung der im Szenario 0 aufgeführten Integration der Abteilung Veterinär-, Jagd- und Fischereiwesen im Obergeschoss der Hauswirtschaftsschule. Als weiteren Schritt wird die Umnutzung eines Obergeschosses eines weiteren Schultraktes für die Schaffung von Arbeitsplätzen für das Amt für Wald geprüft. Die Zielsetzung der VGD besteht darin, die Angebote für die Landwirtschaft inkl. Hauswirtschaft/Ernährung bedürfnisorientiert weiter ausbauen und die heute wenig genutzten Flächen im Obergeschoss eines der Schulgebäude für die Einrichtung von Arbeitsplätzen für das Amt für Wald umzunutzen. Die konkrete Bedarfsanmeldung zuhanden der BUD wird seitens der VGD derzeit erarbeitet.

2. Antworten des Regierungsrats

1. *Gibt es ein Kommunikationsproblem zwischen den beiden Direktionen?*

Zwischen den beiden Direktionen gibt es kein Kommunikationsproblem. Es entspricht der Arbeitsweise des Hochbauamts bei Umnutzungen und Umbauten mit einer gewissen Eingriffstiefe gesamtheitliche Kriterien und Erfordernisse zu berücksichtigen. Dazu gehören die Kenntnisse mit möglichen Auswirkungen der künftigen Nutzungsstrategie, aber auch die allfällige Integration von weiterreichenden notwendigen Massnahmen, insbesondere im Bereich von energetischen Sanierungen der Gebäudehülle sowie Gesamterneuerungen von Haustechnikanlagen.

In Anbetracht der hohen Dringlichkeit der organisatorischen Zusammenführung der Verwaltungseinheit war, entgegen der Nachhaltigkeitsstrategie, für die Bereitstellung der Büroräumlichkeiten für das Amt für Veterinär-, Jagd- und Fischereiwesen innert nützlicher Frist nur noch eine Pinselsanierung (im Rahmen der Budgetkompetenz) möglich. Die geplante Gesamtsanierung musste auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

2. *Gibt es ein Gesamtnutzungskonzept für das LZE, wenn ja wie sieht es aus, wenn nein warum nicht?*

Nach Aussage der VGD wird der Gebäudekomplex des Landwirtschaftlichen Zentrums Ebenrain heute und auch in Zukunft unverändert als Standort der Landwirtschaftlichen Schule und als Standort für die Weiterbildungsangebote für die Landwirtschaft inklusive Hauswirtschaft/Ernährung genutzt werden. Der Gebäudekomplex des Landwirtschaftlichen Zentrums Ebenrain mit der Aula, den Schulungsräumen und der Kantine eignet sich bestens als Tagungsstätte für Weiterbildungsangebote und für die Durchführung von Fachtagungen, wie sie regelmässig vom Landwirtschaftlichen Zentrum, vom Kantonstierarzt oder auch vom Kantonsforstingenieur durchgeführt werden. Daran soll festgehalten werden. Die Zielsetzung besteht darin, die Angebote für die Landwirtschaft inkl. Hauswirtschaft/Ernährung bedürfnisorientiert weiter ausbauen. Die heute wenig genutzten Flächen im Obergeschoss eines der Schulgebäude bieten Platz für die Einrichtung von Arbeitsplätzen für das Amt für Wald. Die Nutzerbedürfnisse sollen VGD-intern konkretisiert und alsdann mit der BUD besprochen werden. Zu beachten ist, dass das Gebäude aus dem Jahr 1955 stammt und nicht saniert ist. Dies bedingt Überlegungen und damit verbundene bauliche Eingriffe, ähnlich derer in der Hauswirtschaftsschule für das Amt für Veterinär-, Jagd- und Fischereiwesen.

3. *Wie ist der energetische Zustand des betreffenden Gebäudes?*

Das Gebäude wurde 1956 erbaut. Abgesehen von den üblichen Instandhaltungsarbeiten sowie der erwähnten Pinselsanierung im 4. Quartal 2009 wurden in den vergangenen 53 Jahren keine baulichen Eingriffe oder Sanierungsmassnahmen vorgenommen. Dementsprechend weist das Gebäude einen hohen Sanierungsbedarf in den Bereichen Bau, Haustechnik und Energieeffizienz (Gebäudehülle und Gebäudetechnik) auf. Nach den heutigen Beurteilungskriterien des Gebäudeausweises der Kantone (GEAK) wäre das Gebäude in der Klasse G kategorisiert. Eine Gesamtsanierung ist - in Abhängigkeit der Finanzierbarkeit - mittelfristig notwendig.

4. *Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass angesichts einer grösseren Zweckänderung bei einem Gebäude aus dem Jahre 1956 eine umfassende energetische Sanierung dringend angezeigt wäre?*

Über 75% der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen des Kantons sind älter als 30 Jahre. Es ist dem Regierungsrat bewusst, dass zahlreiche Liegenschaften einer Gesamtsanierung insbesondere bezüglich Energieeffizienz bedürfen. Grundsätzlich ist es sinnvoll, solche notwendigen Sanierungen gleichzeitig mit anstehenden baulichen Veränderungen und Anpassungen, wie diese bei den meisten Umnutzungen erforderlich ist, auszuführen. Im konkreten Fall mussten die Bedürfnisse der VGD höher bewertet werden was dazu führte, dass dieses gewünschte Vorgehen nicht umgesetzt werden konnte.

5. *Empfindet der Regierungsrat den Entscheid lediglich eine "Pinselrenovation" vorzunehmen nicht als Widerspruch gegenüber der eigenen Politik (Stichwort Energiestrategie, Förderkredit von 50 Mio. mit Schwerpunkt energetische Sanierungen)?*

Es ist richtig, dass eine „Pinselsanierung“ grundsätzlich im Widerspruch gegenüber der kantonalen Politik für eine Verbesserung der Energieeffizienz steht. Es ist aber auch Realität, dass in Anbetracht der angespannten Finanzlage des Kantons BL in den letzten Jahren - und mit grosser Wahrscheinlichkeit auch in den kommenden Jahren - nicht alle Objekte innert nützlicher Frist saniert werden können. Es wird immer wieder Sachzwänge geben, wie in diesem Fall ein dringendes Raumbedürfnis, welche eine Gesamtsanierung in diesem Zeitpunkt nicht zulassen.

Da Sanierungsprojekte mit Kosten grösser CHF 500'000 der Zustimmung durch den Landrat bedürfen, ist die Flexibilität der BUD sehr eingeschränkt. Es ist nicht möglich bei kurzfristigen und auch dringenden Begehren die erforderlichen Sanierungsmassnahmen effizient zu integrieren, da der politische Entscheidungsprozess die notwendige Reaktionszeit be- resp. verhindert.

Liestal, 23. März 2010

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident:

Wüthrich

der 2. Landschreiber:

Achermann

